

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 365/2016

Sitzung vom 1. Februar 2017

92. Motion (Kredit für Erweiterungsmodul zum PJZ)

Kantonsrat Daniel Frei, Niederhasli, Kantonsräatin Sabine Sieber Hirschi, Bauma, und Kantonsrat Davide Loss, Adliswil, haben am 14. November 2016 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur Erstellung des Erweiterungsmoduls M5 & M6 zum neuen Polizei- und Justizzentrum PJZ vorzulegen.

Begründung:

Bei der Konzeptionierung des PJZ war ursprünglich beabsichtigt, dass die Leitungsorgane von Polizei und Staatsanwaltschaft (Kommando, Oberstaatsanwaltschaft, Oberjugendanwaltschaft) ebenfalls in das neue Gebäude in Zürich-Aussersihl umziehen würden und dass das gesamte Kasernenareal in der Stadt Zürich frei werden würde für eine öffentliche Nutzung. Dies wurde auch der Bevölkerung anlässlich der Volksabstimmung so kommuniziert und versprochen. Im Verlauf der Planung des PJZ zeigte sich jedoch, dass aufgrund veränderter und neuer Nutzerbedürfnisse der vorhandene Platz nicht ausreichen wird, um die Leitungsorgane im PJZ anzusiedeln und dass der bewilligte Objektkredit keinen Spielraum zulässt, um mehr Fläche zu schaffen. Gemäss aktuellem Stand soll somit ein Strafverfolgungszentrum gebaut werden, in dem die obersten Strafverfolgungsbehörden keinen Platz haben. Das ist weder sachlogisch noch zielführend.

Um den Volkswillen umzusetzen, die ursprüngliche Planung einhalten zu können und dafür zu sorgen, dass das PJZ nicht bereits von Anfang an zu klein ist, soll auf dem PJZ-Areal zusätzlich zum projektierten Bau ein Erweiterungsmodul erstellt werden. Dieses würde die notwendigen räumlichen Kapazitäten mit sich bringen, damit sämtliche Leitungsorgane im PJZ untergebracht und das Kasernenareal frei von polizeilicher Nutzung werden könnte.

Dieses Erweiterungsmodul M5 & M6 im Osteil des PJZ ist gemäss Regierungsratsbeschluss 826/2015 vom 26. August 2015 sowie gemäss dem am 10. September 2015 der Öffentlichkeit vorgestellten Testatbericht planerisch und konzeptionell bereits berücksichtigt. Kostenmässig ist von einem geschätzten Volumen von rund 50 bis 100 Mio. Franken auszuge-

hen. Gemessen am Objektkredit von 568,8 Mio. Franken sowie den weiteren anfallenden Kosten (Ausstattung usw.) handelt es sich um einen Kredit in der Grössenordnung von rund 10 Prozent des gesamten Kostenvolumens. Es macht Sinn, möglichst zeitnah, d. h. vor dem Abschluss der Erstellung des PJZ über das Erweiterungsmodul zu befinden, sodass die Planung entsprechend aufeinander abgestimmt werden kann; eine spätere Erstellung des Erweiterungsmoduls nach dem Bau des PJZ wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich kostenintensiver. Eine zeitliche Verzögerung des Hauptbaus des PJZ durch das Erweiterungsmodul ist mit diesem Vorgehen nicht der Fall.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Daniel Frei, Niederhasli, Sabine Sieber Hirschi, Bauma, und Davide Loss, Adliswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Nach dem Projektunterbruch zwischen September 2010 und März 2012 wurde das Projekt Polizei- und Justizzentrum (PJZ) in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern auf deren tatsächlichen Bedarf hin überarbeitet und verbessert. Dabei zeigte sich, dass sich in der Zeit der Projektentwicklung und des mehrjährigen politischen Genehmigungsprozesses verschiedene Anpassungen und Leistungserweiterungen ergeben haben, die sich im Flächenbedarf niedergeschlagen haben. Der Raumflächenbedarf an Nutzflächen der für das PJZ vorgesehenen Organisationseinheiten ist grösser als ursprünglich geplant. Die entsprechende Zunahme des Bedarfs von rund 5000 m² Hauptnutzfläche beruht auf erfolgten Aufgabenerweiterungen wie Cybercrime oder 3-D-Ermittlung, bei der Forensik, beim Polizeigefängnis und beim Justizgefängnis wie auch bei den Staatsanwaltschaften und in der Logistik.

Durch eine Projektoptimierung konnte eine zusätzliche Nutzfläche von mehr als 1000 m² Hauptnutzfläche geschaffen werden. Dennoch kann der erforderliche Raumbedarf von rund 58 400 m² Hauptnutzfläche im geplanten PJZ nicht vollständig gedeckt werden. Für den Mehrflächenbedarf von rund 4000 m² Hauptnutzfläche musste deshalb eine anderweitige kostengünstige Lösung gefunden werden.

Gemäss Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom 7. Juli 2003 (PJZG; LS 551.4) sind die Bereiche der Strafverfolgung sowie die Zürcher Polizeischule zu zentralisieren. Deshalb wurde die Lösung gewählt, jene Bereiche, die nicht direkt den Strafverfolgungsaktivitäten zu-

zuordnen sind und nicht von der Zusammenarbeit an einem Ort profitieren, an ihren alten Standorten zu belassen. Dementsprechend sollen die Führungsbereiche der Kantonspolizei, die Oberjugendanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft an ihren bisherigen Standorten verbleiben (RRB Nr. 645/2014). Sollte sich bei der Detailplanung des PJZ zeigen, dass die Raumreserven grösser als bisher angenommen sind, ist ein Umzug der Oberstaatsanwaltschaft ins PJZ zu prüfen. Die Jugendstrafrechtspflege ist mit keiner Einheit im PJZ vertreten. Ein Umzug des Führungsbereichs der Jugendstrafrechtspflege ins PJZ ist deshalb nicht sinnvoll.

Im Rahmen des Prozesses zur Lösungsfindung wurden auch andere Optionen geprüft. Die Erweiterung des viergeschossigen Baus um ein weiteres Obergeschoß hätte zwar genügend Fläche geschaffen, aber Kosten von ungefähr 44 Mio. Franken zur Folge gehabt. Auch die Option einer Gefängniserweiterung mit den Modulen 5 & 6 wurde mit zusätzlichen Kosten von 41 Mio. Franken veranschlagt. Sollten diese Optionen verwirklicht werden, muss mit zusätzlichen Kosten von rund 100 Mio. Franken gerechnet werden.

Der Regierungsrat entschied sich für die Lösung, die bisherigen Hauptnutzflächen der bestehenden Polizeikaserne in Zürich sowie der Standorte der Oberstaatsanwaltschaft in Zürich und der Oberjugendanwaltschaft in Winterthur weiterhin zu verwenden, um den zusätzlichen Raumbedarf zu decken (RRB Nr. 645/2014). Auf dieser Grundlage wurde das Bauprojekt in der Folge konzeptionell auf ein modulares System ausgerichtet mit dem Ziel, dass das Bauprojekt BP03 im Rahmen des bewilligten Objektkredits verwirklicht werden kann. Das modulare Baukonzept sieht vor, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Verwaltungs-Trakt und zwei zusätzliche Gefängnistakte M5 & M6 angebaut werden können. Baulich wird dies gewährleistet, indem die späteren strukturellen Anschlusselemente (wie Liftschächte, Treppenbereiche und Infrastrukturgrundlagen für Wasser, Abwasser usw.) im gegenwärtigen Bauprojekt eingeplant sind. Die Fassade und Untergeschosse des betreffenden Anschlussbereichs werden gemäss gegenwärtigem Bauprojekt vollständig erstellt. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass das Gebäude frühestens nach 10 oder 20 Jahren erweitert werden könnte. Bis dahin muss das jetzt zu erstellende Gebäude ohne Abstriche gebrauchstauglich sein.

Mit der Testierung des Bauprojekts BP03 am 23. Juni 2015 wurde das mit RRB Nr. 645/2014 beschlossene Vorgehen umgesetzt (vgl. RRB Nr. 826/2015). Auch die soeben erfolgte Vergabe der Arbeiten des Generalunternehmers erfolgte auf der Grundlage des testierten Bauprojekts BP03.

Der einstweilige Verbleib von einzelnen Führungsbereichen der Kantonspolizei in der Polizeikaserne ist mit der angestrebten Nutzung des Kasernenareals ohne Weiteres vereinbar und wird durch den Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestützt. Dieser wurde im Rahmen eines breit angelegten öffentlichen Beteiligungsverfahrens erarbeitet. Stadt und Kanton Zürich haben den Baurechtsvertrag betreffend das Zeughausareal denn auch auf dieser Grundlage am 16. März 2016 öffentlich beurkundet (vgl. RRB Nr. 975/2016).

Eine Verlegung der Führungsbereiche in das PJZ hätte schliesslich zeitliche Verzögerungen und Mehrkosten für die Projekterweiterung zur Folge, währenddessen eine anderweitige Nutzung der Polizeikaserne erhebliche vorgängige Investitionen bedingen würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 365/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi